

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geustlestraße 30, Stuttgart.

Zuferate
pro Spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 25

Stuttgart, den 23. Juni 1900

16. Jahrgang

Verbandsmitglieder! Sorgt unablässig dem Verband neue Mitglieder zuzuführen.

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt das vom letzten Verbandstag abgeänderte Statut in Kraft. Es ist Aufgabe der Bevollmächtigten, dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied bis dahin im Besitz des neuen Statuts ist. Als die einfachste Art, die Ausgabe desselben vorzunehmen, empfehlen wir, es der heutigen Zeitungsnnummer beizulegen.

Mit dem 1. Juli d. J. treten auch die in Folge der Änderungen im Statut und der Unterstützungs-einrichtungen notwendig gewordenen neuen **Bestimmungen** im Mitgliedsbuch in Kraft. Dieselben werden mit nächster Zeitungsnnummer den Mitgliedern zugestellt und ist es Aufgabe der Letzteren, die neuen Bestimmungen an Stelle der bisherigen in das Mitgliedsbuch einzufügen.

Vom 1. Juli d. J. ab treten an Stelle der bisher bestimmt gewesenen **Unterstützungsfähigen** für arbeitslose Mitglieder unter Änderung der seit-herigen **Karenzeiten** folgende Sätze:

An männliche Mitglieder:

- Nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 0,50 Mk. bis 15 Mk.
- Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 0,75 Mk. bis 40 Mk.
- Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,20 Mk. bis 60 Mk.
- Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,50 Mk. bis 90 Mk.

An weibliche Mitglieder:

- Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 0,50 Mk. bis 20 Mk.
- Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 0,75 Mk. bis 30 Mk.
- Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag 1,00 Mk. bis 45 Mk.

Vorstehende Karenzeiten und Unterstützungsfähigkeiten gelten auch für Mitglieder derjenigen Verbände des Auslandes, welche in der „Buchbinder-Zeitung“ als im Gegenseitigkeitsverhältnis stehend im Verzeichnis aufgeführt sind. Bei der Zureife an einer Zahlstelle haben sich die vom Ausland kommenden Mitglieder jener Verbände in der in den neuen „Bestimmungen“ für Auszahler und Empfänger von Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit“ vorgeschriebenen Weise zu legitimieren. Andere als dort vorgeschriebenen Ausweise dürfen bei dem nach dem 1. Juli vom Ausland zureisenden Mitgliedern betreffender Organisationen nicht anerkannt werden.

Für die vor dem 1. Juli bereits in Unterstützung stehenden Mitglieder, sowohl unseres Verbandes wie der im Gegenseitigkeitsverhältnis sich befindlichen Verbände, werden folgende **Uebergangsbestimmungen** getroffen, welche vom 1. Juli ab gelten:

Männliche Mitglieder, welche bei der in Betracht kommenden Unterstützungshöhe von 20 Mk. nach 26wöchentlicher Beitragsleistung bereits 15 Mk. oder darüber bezogen haben, können nicht weiter unterstützt werden, da in der hierfür nun in Betracht kommenden I. Klasse die Gesamtunterstützung den Betrag von 15 Mk. nicht übersteigen darf.

Bei 52 bis 155 Wochen Mitgliedsdauer, was jetzt in die II. Klasse fällt, wird mit täglich 75 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 40 Mk. weiter gezahlt.

Waren vor Bezug der ersten Unterstützung die jetzt für die neue III. Klasse erforderlichen 156 bis 259 Wochen Karenzeit vorhanden, so wird auf den bis 1. Juli bezogenen Betrag pro Tag 1,20 Mk. weitergezahlt bis der Gesamtbezug 60 Mk. beträgt.

Waren 260 Wochen und mehr Beiträge geleistet, so wird pro Tag 1,50 Mk. weitergezahlt, bis zusammen 90 Mk. bezogen sind. Das ist die IV. Klasse.

Weibliche Mitglieder, welche in Unterstützungsbezug stehen, erhalten die Unterstützung weiter bei 52 bis 155 Wochen täglich 50 Pf. bis zusammen 20 Mk., was fernerhin als I. Klasse zu gelten hat.

Kommen 156 bis 259 Wochen in Betracht, so werden pro Tag 75 Pf. bis zusammen 30 Mk. weitergezahlt, entsprechend der neuen II. Klasse.

Sind mindestens 260 Wochenbeiträge geleistet gewesen, so wird pro Tag 1 Mk. weitergezahlt bis 45 Mk. bezogen sind. Das ist die III. Klasse.

Sämtliche bisher in Gebrauch befindlichen Legitimationen zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung müssen vom 1. Juli ab durch die neuen Formulare ersetzt werden. Es ist deshalb notwendig, daß auf die nach dem 1. Juli etwa noch vorgezeichneten alten Formulare die Unterstützung nur bis 1. Juli verabsolgt und dementsprechend der Empfang bescheinigt wird. Für die Tage 1. Juli und weiter ist dann das neue Formular auszufertigen und der Uebertrag gewissenhaft nach den in Betracht kommenden Klassen vorzunehmen, selbstverständlich unter Weiterführung der laufenden Nummer der Legitimation.

Die neuen Legitimationen sind bei sämtlichen Unterstützungsklassen für männliche Mitglieder von weißer Farbe, für weibliche Mitglieder von grüner Farbe und für Mitglieder von im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbänden von rother Farbe.

Die vor dem 1. Juli bereits ausgestellten und in Deutschland benötigten Legitimationskarten von Mitgliedern ausländischer Verbände im Gegenseitigkeitsverhältnis werden so lange als gültig angesehen, bis die Inhaber ausgereist oder in Arbeit getreten sind.

Für Mitglieder unseres Verbandes sind bei der Reise ins Ausland nur die vom Verbandsvorstand ausgestellten Legitimationen gültig. Desgleichen haben vom 1. Juli ab in Deutschland zureisende Mitglieder

sich mit von ihrem Verbandsvorstand ausgestellten Legitimationen zu legitimieren.

Mitgliedsbücher für in unseren Verband eintretenden vom Ausland zugereisten Mitglieder dürfen nur vom Verbandsvorstand ausgestellt werden, die vorherige Mitgliedsdauer mit Zahl der geleisteten Beiträge, sowie die bis zum Beitritt in unseren Verband bezogene Unterstützung wird in das Mitgliedsbuch übertragen.

Im Interesse der Mitglieder selbst wird noch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß laut Bestimmung des § 22 im Statut der Arbeitslosenunterstützung verlustig geht das Mitglied, welches bei Meldung seiner Arbeitslosigkeit noch mit den Beiträgen im Rückstand ist und dieselben vor Bezug der Unterstützung nicht berichtigt. Bei Beitragsresten über 6 Wochen kann die Unterstützungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

Das neue Statut bestimmt ferner, daß ein Mitglied aus geschloffen werden kann, wenn es länger als 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist und Gestundung nicht nachgesucht hat. Gestundung darf nicht über 13 Wochen ausgedehnt werden.

Aus geschloffen nach § 6 b des Statuts wurde in Nürnberg der Portefeuller Gustav Pfäfflin, geboren am 9. Juni 1871 in Rosenbach (Buchnummer 23120.)

Der Verbandsvorstand.
I. A.: A. Dietrich.

Zum 500jährigen Geburtstag Johann Gutenbergs.

ra. Der Ruhm der Revolutionäre der Geschichte bewahrt sich durch Jahrtausende hindurch. Namen wie Newton, James Watt, Robert Fulton, Peter Hehle sind heute von einem Leben gekannt und geachtet. Sie alle waren revolutionär im wahren Sinne des Wortes: Der Eine erfand eine großartige Verbollkommnung der Segelschiffahrt und eröffnete damit dem Handel ein großes Gebiet der Thätigkeit; der Andere schuf durch die geniale Erfindung der Dampfmaschine der ganzen Welt eine Macht, die sich wie keine Dynastie vor ihr heute zu einer bewunderungswürdigen Höhe aufgeschwungen hat; der Dritte setzte die Welt mit der Erfindung der Eisenbahn in Erstaunen und gab ihr dadurch die Möglichkeit, die ganzen Erzeugnisse vieler Erfindungen vor ihr erst in vollem Maße zu verwenden und der aufstrebenden und aufsteigenden Industrie den Weg in die entferntesten Winkel des Landes zu bahnen, und wenn Peter Hehle der Welt in seiner Taschenuhr einen Zeitmesser gab, der mit einem Schläge das lästige und ungenaue System

der Sonnen- und Sanduhren verschwinden ließ, so ist er wegen dieser That genau so ein Revolutionär in der Geschichte der Technik wie Richard Wagner auf dem Gebiet der Tonkunst. Sie alle könnten, wenn sie heute noch lebten, von sich sagen, daß sie thätig für einige Zeit den Lauf der Welt in Händen hatten.

Aber was wären alle diese Erfindungen gewesen, wenn nicht gleichzeitig ein Etwas entstanden wäre, das allen denen erst durch seine viel höhere Bedeutung und seine größere Wirkung die richtige Weiße gegeben hätte: Die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Die aufsteigende, blühende Industrie der um diese Zeit entstehenden Städte bedurfte der Mittel, ihre Erzeugnisse nicht nur zu fabrizieren, sondern auch der ganzen übrigen Welt bekannt zu machen, und die Buchdruckerkunst war dieses Mittel. Und wenn wir heute, nach 500 Jahren, des Mannes gedenken, der am 24. Juni 1400 in Mainz das Licht der Welt erblickte, und der 40 Jahre später die Welt mit seiner Erfindung beglückte, so ist es nicht nur der Dank für das, was er schuf, sondern auch die hohe Anerkennung dessen, was sein Werk durch fünf Jahrhunderte hindurch zeitigte.

Unter allen Industrien ist die Buchdruckerkunst die edelste. Ihr Zweck ist Reproduktion und Vielfältigung der geistigen Arbeit. Sie wirkt mit der Elementarkraft des Guten, kein Mißbrauch kann ihren Segen beeinträchtigen. Sie erfreut sich der Freiheit, welche sie sich selbst geschaffen, der Verbreitung, zu welcher sie die Wege gebahnt, und der technischen Vollkommenheit, zu welcher sie den Grund gelegt hat; im Laufe dieser fünf Jahrhunderte hat sie das Europa, welches der ertreten veltantendjährigen Weisheit Asiens entbehrte, zum Kulturzentrum der Erde gemacht.

Und ihm, dem Erzeuger alles dessen, gilt heute an seinem Geburtstag das Lob von Millionen gebildeter Kreise.

Aber es war nicht leicht, das ganze Verdienst dieser Schöpfung auf seinen wirklichen Urheber, auf Johann Gutenberg, zu konzentrieren. Lange Zeit stritten sich die verschiedensten Völker um den Ruhm, den genialen Erfinder erzeugt zu haben, ebenso wie sich noch lange Zeit selbst Gelehrte nicht entscheiden konnten, wenn sie das Verdienst zuschreiben sollten, Johann Gutenberg oder seinen Schülern resp. Kompagnons Just und Schöffer. Der Streit entstand daher, daß man in der Geschichtsschreibung nicht genau berichtete, was denn eigentlich zu erfinden war. Gewöhnlich sagte man: die Buch-

druckerkunst. Dieser Begriff ist aber zu allgemein; versteht man nämlich darunter, daß Bilder oder Text in einem Buche nicht geschrieben, sondern von irgend einer Form abgedruckt sind, so daziert diese Erfindung, wie wir wissen, schon von weit früherer Zeit (die ersten Erfinder des Druckes waren die Chinesen im Jahre 900 nach Christi). Nachher sagte man: Die Beweglichkeit der Lettern sei die Erfindung Gutenbergs. Aber auch das ist nicht richtig, denn bewegliche Lettern aus Holz oder Thon hatten schon die Römer, und ein chinesischer Eisenschmied soll schon im Jahre 1041 oder 1048 mit denselben gedruckt haben. Etwas viel Wichtigeres war zu erfinden: die metallene gegossene Type. Dadurch, daß die Buchstaben zuerst als Typen geschnitten, dann als Matrize geschlagen und dann erst als Type (einzelne Buchstaben) geschlagen wurden. Und das macht uns Gutenberg noch bedeutender; denn die Erfindung der Beweglichkeit der Lettern erforderte nur einen hellen Kopf, die der gegossenen Typen dagegen ein technisches Genie. Also die Erfindung des Letternusses ist es, die Gutenberg beigelegt werden muß, nicht mehr und nicht weniger. Falsch ist es auch, wenn gesagt wird, Gutenberg habe seine Entdeckung nur durch Zufall gemacht; um dieses zu verstehen, müssen wir uns einmal ansehen, was denn eigentlich Gutenberg zu seiner Erfindung brachte.

Als Sohn des Patriziers Friso Gansfleisch und der Elsa zu Gutenberg geboren, sehen wir, daß er im Jahre 1435 in Mainz den Andreas Dritzehn und Heilmann das Steinopoliren lehrte. Ein Jahr vorher hatte er technischen Studien im Kloster Arbogast in Straßburg obgelegen, 1436 war er bei einem Goldschmied Hans Dünne und verband sich 1439 mit dem Richter Hans Wisse, welcher Wigt zu Bichtenau war, um gemeinschaftlich mit diesem Spiegel anzufertigen.

Mit der Anfertigung dieser Spiegel aber hatte es eine eigenartige Bewandniß. Es waren dieses nämlich kleine Spiegelgläser, welche mit einem Rahmen aus Blei verzert waren. Bei diesen fortwährenden Versuchen, für solche Rahmen immer neue, verzerte Muster zu finden und angefertigt dessen, daß Gutenberg sich schon früher mit allerlei Geheimmitteln, zu denen sein reger, phantastischer Geist ihn lockte, lebhaft beschäftigt hatte, kann es nicht groß Wunder nehmen, daß Gutenberg auf die Idee der gegossenen Typen kam. Ferner kommt hier hinzu, daß er sowohl wie auch seine Eltern stets in Verbindung mit Goldschmieden standen; seine Familie, die Mainzer Gansfleisch, waren schon von Alters

her goldprägende Münzgenossen, Johann selbst war mit der Handhabung des Metallgusses und auch mit der Gravirkunst gehörig vertraut. Hieraus aber zu schließen, daß angefertigt dessen Gutenbergs Erfindung nicht mehr so bedeutend sei, wäre ebenso falsch, wie zu sagen: Amerika wäre auch von jedem Anderen „vielleicht“ entdeckt worden. Columbus selbst hat ja dieses an dem schönen Beispiel mit dem Eitrefflich illustriert.

Wir sehen also, daß alle Vorbedingungen, eine solche Erfindung zu benutzen, bei Gutenberg vorhanden waren. Um dieselbe ganz auszubeuten, bedurfte aber Gutenberg schon damals, genau noch wie heute, ein Kapital, welches ihm von Johann Just auch vorgestreckt wurde. Beide errichteten nunmehr in Mainz eine Druckerei, und ihr erstes großes Werk war eine kostbare 36zeilige Bibel (Die Biblia vulgata latina). Nachher, als das Geschäft nicht so glatt von Statten ging, wurde Just um seine Einlagen bange und verflagte Gutenberg und errichtete mit Peter Schöffer, seinem Schwager, eine eigene Druckerei. Das führte dann dahin, daß man nachher diesen Beiden die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschrieb. Lange Fehden entstanden unter den Geschichtsschreibern, und wir finden in der Chronik der damaligen Zeit manches hierfür charakteristische Merkmal. Trotzdem verstimmen bald die Stimmen derjenigen, welche ihm seinen Ruhm nicht gönnten, und in ganz kurzer Zeit bewahrheitete sich das Wort des italienischen Professors Mathias Palmerius, der Gutenbergs Erfindung hohes Lob spendete und ihr eine große Zukunft verhieß: „Wieviel die den Wissenschaften Obliegen den Deutschen schuldig sind, kann durch keine Art der Rede würdig genug ausgedrückt werden, denn die von Johannes Gutenberg, einem Ritter von Mainz, mit tiefem Verstande im Jahre 1440 erfundene Buchdruckerkunst wird dermalen in allen Theilen der Welt verbreitet!“

Und wie sehr sich diese Kunst die Welt eroberte, wissen wir heute alle. Mit gerechtem Stolze blicken wir heute (und insbesondere wir Buchbinder als die nächst den Buchdruckern am meisten Interessirten) auf eine großartige Entwicklung der edlen Buchdruckerkunst. Mit Stolz erfüllen einen jeden Gebildeten die kostbaren Erzeugnisse und die geradezu oft bewundernswürdigen Schätze, welche diese Kunst in 500 Jahren zeitigte.

Aber nicht nur das berehren wir; größere Erfolge, viel höhere Ziele erreichte die Welt mit der Buchdruckerkunst: Eine Macht, der noch keine ähnliche gleichkam, wurde aus derselben geschaffen, eine Macht, die ein großes weltgeschichtliches Ereigniß

Die Schule.

Von E. Schröpel.

(Nachdruck verboten.)

Jede Bildungsstätte war und bleibt den Feinden der Aufklärung ein Dorn in den Augen. Ist doch die Schule der Ort, wo die Unwissenheit und jede Korruption sterblich ist. Und daher war die Reaktion unermüdlich bestrebt, das Unterrichtsweisen nur ja nicht zu einer freien, für das Volk segensbringenden Entfaltung gelangen zu lassen.

Der finstere, schreckliche Geist, der das Schulwesen im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit beherrschte, spricht deutlich genug von der willkürlichen Knechtung des Volksgenossen. Unseren Eltern oder Großeltern war der „Grünmige“ unvergeßlich — der alte Schulmeister hinter dem grüngerichenen Tische mit dem großen Tintensatz, zur Linken die unentbehrliche Schnupstabsdose, rechts aber das respektabel lange und dicke spanische Rohr. Dieses Zuchtigungsmittel, und in früheren Zeiten die aus den Viez- und schmiegsamsten Birkenweiden gebundene Rute, waren Jahrhunderte hindurch die Träger des gesammten Lehr- und Erziehungs-systems.

Der Schuljugend von damals war diese Prügelpädagogik zwar nicht angenehm, schließlich aber gewöhnte man sich an dieselbe und ließ sich lieber den Rücken blau und blutig schlagen, bevor man eine Bibelstelle auswendig gelernt hätte. Was den Schulmeister und Tausende seiner Berufsgenossen anbetraf, so befolgten sie jedenfalls die weisen Lehren heiliger und erleuchteter Kirchenväter. Der heilige Chrysostomus zum Beispiel

lehrte: „Rufe Deinen Sohn, erschrecke ihn, bräue ihn mit Schlägen, wenn er Dein Gebot nicht hält.“

Nicht nur die Rute war in dieser traurigen Zeit der Bildungsweser, sondern auch die Geißel kam nicht selten, besonders in Klosterschulen, zur fühlbaren Anwendung. Papst Gregor der Große hatte eine große Vorliebe für dieses Zuchtigungsmittel. Der heilige Vater wohnte oft dem Unterricht der Sängernaben bei und handhabte da die Geißel.

Die Wormser Schulordnung vom Jahre 1260 verbietet jedem Lehrer, einen Schüler aufzunehmen, der wegen Strenge der Zucht seinem früheren Lehrer entlaufen, und ermahnt weiter jeden Magister, im Zuchtigen Maß zu halten. Sollte er sich jedoch so weit vergessen, daß seine Schläge dem Schüler entstellende Wunden oder Beinbrüche zurücklassen, so steht es dem Schüler frei, ohne diesem Lehrer ein Schulgeld entrichten zu müssen, sich an eine andere Schule zu begeben.

Und was der bebauernswerten Jugend damals eingebläut wurde, war gerade genug zum Sterben, doch zum Leben war es herzlich wenig. Aus dem Katechismus und der Bibel wurde nothdürftig die Weisheit geschöpft; nebenher lernte man nothdürftig lesen, schreiben und ein bißchen rechnen, das war übergenu, alles Andere: wie Geschichte, Erbkunde oder gar Naturlehre war „sündhaft Leufel-Zeug.“

Leider durchzieht noch heute unser Schulwesen ein unfreundlicher und volkshindlicher Geist, doch das frische Grün der Volksbildung spricht trotz der rauhen reakt-

tionären Windrichtung immer mächtiger hervor und die goldene Sonne des Wahren und menschlich Schönen steigt am Horizont der Erkenntniß immer höher empor.

Es ist das Recht eines jeden Staatsbürgers, nicht ausgeschlossen zu sein von dem allgemeinen Bildungsgrad seiner Zeit, weil es etwa der Zufall gefügt hat, daß er arm ist. Das ist eben die Krone der menschlichen Gleichheit, wenn Jedem ohne Unterschied die Wege offen stehen, seinen Geist frei zu machen von den Banden der Unwissenheit. Das ist ja das fürchtbarste Privilegium des Besitzes, daß er allein die geistigen Saaten vergangener Geschlechter ernten kann, während der Proletarier vor der Pflorie steht und die Früchte der Heesperiden von oft unmeinen Händen pflücken sieht.

Eine freie unentgeltliche Schule für Jeden ohne Unterschied der Konfession und des Standes ist die feste Grundlage, auf der sich ein gesundes und menschenwürdiges Gemeinwesen emporrichten ließe. Die Hauptbedingungen der freien und einzigen Schule des Volkes sind: Vollständige Trennung der Schule von der Kirche. Gleiche Gegenstände für Jeden, sowie Beschaffung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln für die ärmeren Schüler seitens des Staates. Bis zu dem 14. Lebensjahr werden alle Schüler eines gleichartigen Unterrichts theilhaftig, dann aber hat der Staat gegen den Einzelnen keine Verpflichtung mehr; er kann sich der Industrie, dem Handel, der Kunst, der Wissenschaft widmen, nach Neigung und Talent. Für denjenigen nun, der vom bezeichneten Lebensjahr ab nicht direkt

bedeutete: Die Bücherzeugung und die Presse. Mit einem Schläge hatte man das Mittel, auch die entferntesten Kreise über alle Vorgänge in der Welt zu unterrichten und wie sehr man davon Gebrauch machte, zeigt die Thatfache, daß schon im Jahre 1515 eine Zensur ihres Amtes waltete, die „alles Kezerische zu unterdrücken“ hatte. Eine Bulle Leo's X. befahl den Bischöfen, streng auf alle erscheinenden Druckschriften zu achten. Mit der Aufklärung stieg natürlich auch das Lesebedürfnis, mit dem Mehrlesen bei dem Einzelnen auch das Nachdenken, und die öffentliche Meinung wurde mit einem Male zu einer Macht. Diejenigen, die kaum noch mitgejubelt hatten ob der großartigen Erfindung — jetzt, wo auch der „Pöbel“ sich derselben in reichem Maße bediente, verboten alles, was nur irgendwie nach Opposition roch. Verboten wurde alles, was gegen Fürsten, Kaiser oder Papst gerichtet war — trotzdem, oder gerade deshalb nahm die Buchdruckerei einen riesigen Aufschwung. Daneben nahm die allgemeine Bildung auch einen erfreulichen Fortschritt, der Adel und die Bürger ließen ihre Kinder im Lesen und Schreiben unterrichten, und Ulrich von Hutten konnte das Wort aussprechen:

Vor waren nur die Pfaffen gelehrt,
Jetzt hat uns Gott auch Kunst beschert,
Daß wir die Bücher auch verstahn,
Wohlauf ist Zeit, wir müssen dran!

Aber dieses „Verstahn der Bücher“ hatte noch andere Folgen: Das Volk wurde aufgeklärt, sehr zum Schaden der Herrschenden, und da gerade das deutsche Volk damals sehr geknechtet war, so lag es nahe, daß die Fürsten und Pfaffen um ihr Renommee sich sorgten — wie wir heute wissen, mit Recht! Nicht lange dauerte es, und wir sahen große Folgeerscheinungen der Volkserziehung: die Bauernkriege und die Reformationsbewegung. Der Bildungsgelst machte Fortschritte und was wunder, wenn die Klasse, welche bisher im Dunkeln lebte, jetzt endlich zum Bewußtsein kam, nachdachte über ihre Lage und das Glend abzustreifen versuchte! Ganz so wie heute: Auch heute sind es die Arbeiter, welche die hohe Bildung durch die Buchdruckerkunst genießen, deren Verstand durch unausgesetzte geistige Thätigkeit geschärft wird, und die auch bisher die Wirkung derselben am wohlthunendsten verspürten. Und heute ist das Buch und die Presse die vornehmste Waffe der Arbeiter nicht nur gegen einige ihre Macht gegen das Volk richtende Personen, wie vor 300 Jahren, sondern gegen die gesammte herrschende Klasse. Die arbeitende Klasse verstand es, aus dieser Erfindung Nutzen für sich zu schlagen, und der deutlichste Be-

weis hierfür ist die französische Revolution. Nicht Danton, nicht Marat, nicht Robespierre waren die Urheber der französischen Revolution, sondern einzig und allein Johann Gutenberg. Wäre die Buchdruckerkunst hundert Jahre früher erfunden worden, wahrlich, die französischen Arbeiter hätten sich während der Revolution nicht niederschlagen lassen brauchen. Das Buch und die Presse! Kein Arbeiter ist mehr, der dieser beiden Faktoren Macht nicht kennt, und unser schönstes Bestreben ist es, mit Hilfe dieser Macht weiter zu arbeiten und weiter zu kämpfen. Geistige Aufklärung und Bildung allen unseren Brüdern zu bringen, durch das Feuer des gedruckten Wortes Begeisterung und Kampfeslust zu erzeugen, das ist das Zeichen, in dem das Proletariat siegt, und zurückblickend und dankbar gedenkt es heute dessen, der ihr das Samenorn zu ihrem Befreiungsmittel legte: Johann Gutenberg. Auch heute ist man wieder dabei, uns diese Waffe aus den Händen zu nehmen, heute wie vor 400 Jahren unter Leo X. verbietet man uns gewaltsam das freie geschriebene und gedruckte Wort, aber wir haben in langen Jahren gelernt, mit der Waffe umzugehen, jeder von uns, der sie einmal benutzte, wird zum Mitstreiter und leistet den Schwur: Mit ihr zum Siege! Denn

Noch könnt Ihr es verbieten:
Das Wort — doch schon sein Geist
Hoch über Eurer Lüge,
Ein freier Adler, freist!

Die Reform der Unfallversicherung.

I.

Die Arbeiterversicherungsgeetze wurden in einer Zeit erlassen, als Fürst Bismarck sich alle erdenkliche Mühe gab, die Sozialdemokratie zu überwinden und als er darauf bedacht war, die direkten Staats- und Gemeindesteuern zu ermäßigen. Durch die Versicherungsgeetze sollten die Armenlasten herabgemindert werden. In einer solchen Zeit und mit solchen Motiven mußte er darauf bedacht sein, den Arbeitern, d. h. den Versicherten, möglichst wenig Rechte einzuräumen, weil sonst die Sozialdemokratie in den neuen Institutionen ein Feld für ihre Organisation gefunden hätte, und ferner mußte er den Unternehmern möglichst weitgehende Rechte einräumen, um ihnen ein Äquivalent für die ihnen zugebadete Belastung zu geben.

Die Berücksichtigung dieser politischen Ziele zwang die Schöpfer dieser Geetze, Gebilde zu schaffen, welche von vornherein die Reformbedürftigkeit einschlossen. Nur dann, wenn allen Theilnehmten weitgehende Rechte eingeräumt werden, ist es möglich, Dauerndes zu schaffen, weil dann die Uebel von innen heraus überwunden werden.

känger getrieben, richtiger flott durchlebt — dann ist man „ausgebildet“ und ist ein gelehrter Mann! — Nun wird der Gelehrte durch einflußreiche Bekannte protegirt und in ein Amt gehoben, für welches er nicht selten kein Verständnis hat. — Das ist der große Mißstand, den die Hochschulen fortbauern ausüben, daß sie das Volk trennen, einschachteln, und in Berufsarten einzwängen. Dies wäre selbsttredend bei allgemeiner und gleicher Bildungsgrundlage, sowie getheilten Fachlehrinstituten einfach unmöglich.

Eine Wissenschaft soll mit Ernst und Würde gelehrt und ebenso aufgenommen werden. Nicht wie man jetzt in den Hörsälen zu sehen gewohnt ist, gleichgiltig, schlaftrunken, mit halbem Ohr. Dazu wäre aber nöthig, daß einmal das System des Lehrens gänzlich geändert würde und daß der Lernende ausschließlich seine Kraft und seinen Eifer auf sein erwähltes Fach lenkte. Aber nicht in den Großstädten, die dem jungen Mann zu viel Gelegenheit zu Vergnügungen geben, sollen höhere Bildungsanstalten errichtet werden, sondern in der Stille kleiner, von Naturschönheiten umgebenen Orten mag die Wissenschaft, die Kunst ihre ersten Weihen geben und jedes Studium, von fremden Elementen und Einflüssen getrennt, für sich betrieben werden.

Einer allgemeinen, dem Zeitgeist voll entsprechenden Bildung soll jeder geistig normale Mensch ohne Geschlechtsunterschied theilhaftig werden. Und diese erhabene Aufgabe kann nur die freie Schule der Zukunft erfüllen. Jeder soll als Bürger Jedem ebenbürtig sein und sich als Freier fühlen lernen, darum muß alles fallen, was

Dazu kam, daß keinerlei Erfahrungen vorhanden waren. Höchstens konnte man die Erfahrungen der Privatversicherungen verwerthen. Sicher ist, daß Bismarck für diese Pläne so viel Neelame machte, daß selbst ein großer Bruchtheil der Unternehmer zu der Ansicht kam, es solle ihnen bitteres Unrecht zugefügt werden. Um den Widerstand der Unternehmer zu überwinden, mußte einmal der schlaue Herr von Bötticher mit der Wahrheit herausrücken und er that es, indem er erklärte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ Wo solche Grundmotive bei einem Gesetz vorhanden sind, ist es selbstverständlich, daß der Theil der Theilnehmten, für den nicht gearbeitet ist, die Mängel sehr bald empfindet.

Nach kurzer Dauer des Bestehens der Geetze traten die Mängel so scharf hervor, daß dieselben von der Regierung offen anerkannt und mit dem Sammeln von Material zur Reform begonnen werden mußte.

Aber nicht allein machten sich die ursprünglichen Mängel immer stärker bemerkbar, sondern auch im wirtschaftlichen Leben trat eine solche Umwälzung ein, daß die Sozialgeetze in einem Jahrzehnt veralteten.

Im Jahre 1897 hatten endlich die Reformgebetanten der Regierung so feste Gestalt angenommen, daß sie in Form eines Entwurfs an den Reichstag kamen. Zu diesem Entwurf waren die Beschwerden der Unternehmer und der Behörden im weitesten Maße berücksichtigt, während den Wünschen und Klagen der Arbeiter nur sehr wenig Rechnung getragen war; die Folgen der wirtschaftlichen Umwälzung und der Umgestaltung der Werthe hatte man völlig unberücksichtigt gelassen.

Was die Regierung versäumt hatte, wurde zum Theil in der Kommission, welcher dieser Entwurf überwiesen war, nachgeholt; aber mit den Kommissionsbeschläüssen wurde ein solcher Entrüstungssturm in Unternehmertreien entfesselt, daß die Regierung dem Machtgebot des Zentralverbandes deutscher Industrieller folgte und die Kommissionsbeschläüsse in Altenschränke begrub.

Die jetzige Regierungsvorlage brachte zwei wesentliche Neuerungen der Kommissionsbeschläüsse von 1897: Die Erhöhung der Waisenrente auf 20 Prozent des Arbeitsverdienstes und die Organisation territorialer Schiedsgerichte. Den größten Theil der damaligen Kommissionsbeschläüsse ließ die Regierung fallen, und die Vertreter der Mehrheitsparteien wagten nicht, dieselben wieder aufzunehmen, weil sie fürchteten, die Regierung könne sich noch einmal von den Großindustriellen zum Rückzug zwingen lassen.

Da nun die Beratungen abgeschlossen sind, wollen wir die Veränderungen kurz anführen. Wir beginnen mit dem sogenannten Mantelgesetz. Dieses Gesetz hat den Namen erhalten, weil alle vier Geetze in diesem Gesetz eingeschlossen sind und dessen Bestimmungen sowohl für das Gewerbe wie das land- und forstwirtschaftliche, sowie für das Bau- und Seeunfallversicherungsgesetz gelten. In diesem Gesetz ist die Organisation der Schiedsgerichte, sowie das Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt theilweise geregelt.

ins Praktische übergehen will, stehen die Fachschulen offen; diese freien Anstalten, mit denen der Staat gerade nichts zu thun zu haben braucht: Polytechnische und Gewerbeschulen, Bau- und Künstlerakademien, medizinische und chirurgische Kliniken, Lehr- und Juristeninstitute.

Die Universitäten waren ein Segen, eine Nothwendigkeit für die Nation, als Gutenberg seine menschen-erlösende Erfindung noch nicht gethan, als das Licht der Aufklärung nur auf einen kleinen Umkreis beschränkt bleiben konnte und als ein Heiligthum in Klosterzellen, auf engen Kathedern, in wenigen Köpfen sorgfältig gehütet wurde. Nun aber sind unsere sogenannten Hochschulen eine bloße historische Reminiscenz geworden, Altershäuser, welche die Pietät aufrecht erhalten möchte.

Seitdem Dampf und Elektrizität Erdtheile durch-eilen und verbinden und die Wissenschaft nur noch Be-rechtigung hat, wenn sie Jedem zugänglich und verständlich ist, kann die verlebte Schablone nicht mehr genügen, wie sie vor Jahrhunderten anwendbar war. Man suche die Weisheit nicht mehr hinter den Universitätsmauern, möge die alma mater ihre Brüste in Zukunft den dürstenden Jüngern mit gleicher Liebe im vollen freien Leben darbieten.

Ein Kastenwesen, zwecklose Verbindungen, hemm-leidenswerthe Ueberhebung dem „Nichtstudirten“ gegen-über, Bier- und andere Gelage, dazwischen einige lang-weilige Vorlesungen, gedankenloses Nachschreiben oder lieber gänzliche Ignoranz derselben — dies alles so drei Jahre, ist man reicher Eltern Kind, auch noch

das Volk in einzelne Schichten trennt. Keine Klasse darf das Vorrecht besitzen, sich als die erwählte, die höher stehende, die gebildete zu betrachten, und dazu sei die Schule berufen, die große Gleichheit in Wahrheit zu begründen. Erst dann wird das Mißvergnügen von der gebückten Menschheit weichen, wenn Jedermann mit klarem Blicke die allgemeine Lage übersehen kann, wenn die Bildung die Geister freigemacht und die Herzen veredelt hat. Gegenwärtig fehlt den Armen und Elenden zumeist die volle Erkenntniß ihres Zustandes, sie fühlen die Symptome der Noth, aber sie erkennen nicht deren Ursachen, können darum auch ihrem Loose nicht vorbeugen. Ein gebildetes Volk geräth nie in Noth, da die Bildung die menschlichen Fähigkeiten entwickeln läßt, die Augen öffnet und stark macht, jeden Druck zu besitziger.

Man verurtheile also nicht das Volk zur geistigen Knechtung, indem man die Unwissenheit und die Lüge sanktionirt und so die aufsprießende Vernunft der Jugend erschläft und tödtet. Man lasse die wahre freie Volksschule (Staatschule) ins Leben treten. Ein Gefühl der Menschenwürde, des Stolzes, des Muthes, müßte Jedem beleben, befände er sich im Vollbesitz der geistigen Er-rungenschaften seiner Nation und wäre er gleichberechtigt, mit Allen nach dem höchsten Ziele zu streben.

Immer wird es ungleichartige Naturen geben; der Eine wird sich so, der Andere so am wohlsten fühlen, jeder Stand, jedes Geschlecht wird nach wie vor seine Vertreter, seine Ausübung finden. Aber Niemand soll geboren werden wie ein Patia, ausgeschlossen von dem,

Eine Reihe von Bestimmungen über das Verfahren finden sich noch in den vier genannten Gesetzen. Die Schiedsgerichte der 65 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen werden eingehen und die Entscheidungen den auf Grund des Invaliditätsgesetzes gebildeten Schiedsgerichten überwiesen. Für den Verletzten hat diese Neuorganisation den Vorteil, daß die Bezirke der Schiedsgerichte kleiner sind, als sie es bisher bei den gewerblichen Berufsvereinigungen waren. So gab es z. B. Berufsvereinigungen, die im ganzen Reich nur zwei Schiedsgerichte hatten. Auch wird auf schnellere Erledigung der Sachen gerechnet werden können, weil die neuen Schiedsgerichte häufiger Termin ansetzen können.

Die Beisitzer werden seltener als sonst aus dem Beruf des Verletzten sein, da die Gruppen nur nach Landwirtschaft, Gewerbe, Bergbau und Seeschifffahrt eingeteilt sind. Auf Antrag der Berufsvereinschaft oder des Entschädigungsberechtigten kann der Vorsitzende von der Innehaltung der Reihenfolge der Beisitzer abweichen und Beisitzer aus dem Beruf des Verletzten mitwirken lassen. Die unbedingte Unentgeltlichkeit des Verfahrens ist aufgegeben, indem das Schiedsgericht, sowie das Reichsversicherungsamt befugt sind, den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Mithwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Zerschöpfung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind.

Die Wahlen der Beisitzer der Arbeiter werden nach § 62 des Invaliditätsversicherungsgesetzes von den Vorständen der im Bezirk vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Zimmungsvereinschaften, Knappschaftskassen, Seemannskassen, sowie von den Vorständen derjenigen freien Hilfskassen gewählt, welche die in § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinausgeht. Für die in Gemeindevereinschaften und die nicht gegen Krankheit versicherten Personen ernannt die untere Verwaltungsbehörde eine entsprechende Anzahl Vertreter.

Ferner bestimmt das Mantelgesetz, daß für die schwebenden Sachen, wenn eine Festsetzung der Rente bis zum 1. Oktober 1900 nicht stattgefunden hat, die Bestimmungen des neuen Gesetzes gelten, falls diese für den Berechtigten günstiger sind.

Die eigentlichen Unfallversicherungsgesetze haben sehr viele Änderungen erhalten; jedoch steht für die Versicherten die Qualität im umgekehrten Verhältnis zur Quantität. Es wird dem genauen Kenner der Novelle schwer fallen, zwei Dutzend Änderungen herauszufinden, die er als Verbesserungen für die Versicherten bezeichnen kann. Und wenn er dann die Gesamtwirkung zusammenfaßt, dann muß er erkennen, daß es sehr wenig ist, aber auch über das Wenige kann keine ungetrübte Freude aufkommen, weil den Verbesserungen auch noch Verschlechterungen gegenüberstehen.

In der Ausdehnung der Versicherung ist insoweit eine Verbesserung eingetreten, als die Versicherung aus-

gedehnt ist auf kleine gewerbliche Brauereien, auf die Werkstätten der Schlosser und Schmiede, das Gewerbe der Fensterputzer; ferner auf die Lagereibetriebe, wo die Waaren unter freiem Himmel lagern, sowie auf die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- oder Holzfüllungsbetriebe, sofern der Inhaber ins Handelsregister eingetragen ist.

Hier ist also der Uebelstand beseitigt, daß Arbeiter eines Holz-, Stein- oder anderen Händlers mit ähnlichen Waaren nicht versichert waren, wenn die Waaren nicht in einem Schuppen oder sonstigen Gebäude lagerten. Jedoch tritt nun wieder der Uebelstand ein, daß die Arbeiter als nicht versichert gelten, wenn der Händler nicht in das Handelsregister eingetragen ist. Ausgedehnt wurde die Versicherung auf die Betriebsbeamten, die ein Jahresgehalt von 3000 M. und weniger haben, während das bestehende Gesetz 2000 M. als Maximalgrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten hatte. Durch Statut kann die Versicherung ausgedehnt werden auf kleine Betriebsunternehmer, auf Hausarbeiter, sowie auf Betriebsbeamte mit einem höheren Jahresgehalt als 3000 M.

Bei der Seemannsversicherung waren bisher die kleinen Seefischereibetriebe, sowie die Besatzung von Schiffen mit weniger als 50 Kubikmeter Rauminhalt ausgeschlossen. Jetzt wird die Versicherung auf diese ausgedehnt. Bei Berechnung der Rente für die bei der kleinen Schifffahrt und Seefischerei Verletzten und deren Hinterbliebenen wird stets als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter desjenigen Ortes zu Grunde gelegt, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat.

Die Versicherung erstreckt sich bei sämtlichen Versicherungsweigen nach der Novelle auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betrieb von ihren Arbeitgeberinnen oder von deren Beauftragten herangezogen werden. Neben dieser Ausdehnung steht die Einschränkung, daß der Anspruch ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines Verbrechens oder vorsächlichen Vergehens sich zugezogen hat.

In das Gesetz ist es jetzt aufgenommen, daß die Berufsvereinschaften außer ärztlicher Behandlung, Arznei und sonstigen Heilmitteln, welche zur Sicherung des Erfolgs des Heilverfahrens dienen, auch solche Gegenstände zu liefern haben, die zur Erleichterung der Folgen der Verletzung als Hilfsmittel gebraucht werden, wie Krücken, Stützapparate u. dergl.

Man hat jetzt die völlig Erwerbsunfähigen in zwei Klassen eingeteilt und zwar in solche, die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, und solche, die aus Anlaß des Unfalls nichts mehr erwerben können. Die Ersteren sollen eine Rente bis zum vollen Betrag des Arbeitslohns haben, während für die Letzteren der bisherige Satz von 66 2/3 Proz. des angerechneten Lohnes bleibt.

Vielleicht trägt die neue Klasse dazu bei, daß nun häufiger als bisher Vollrenten bewilligt werden, weil

jetzt im Gesetz ausgesprochen ist, daß es schlimmere Folgen als völlige Erwerbsunfähigkeit geben kann. Die Vollrente wurde in der letzten Zeit an den gewerblichen Berufsvereinschaften nur sehr selten bewilligt, 1898 bei 44 881 Unfällen nur in 538 Fällen. Wahrscheinlich hat man so selten Vollrenten bewilligt, weil man sich bei den meisten Fällen sagte, es sind schlimmere Fälle denkbar. („Korrespondenzblatt.“)

Hamburg.

H. Wollenbuhr.

(Schluß folgt.)

Stücklohn oder Zeitlohn?

Diese Frage ist auf unserem Verbandstag zu Berlin lebhaft erörtert worden, stand doch der sehr wichtige Punkt auf der Tagesordnung: Tarifliche Vereinbarungen im Gewerbe. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß selbst die eifrigsten Bekämpfer des Stück- also Akkord- (Akkord-) Lohnsystems mit der Thatfache rechneten, daß die Stück- (Akkord-) Arbeit auch in der Buchbinderei mit der Entwicklung zur Großproduktion eine Ausdehnung erfahren hat und noch weiter erfährt, die ein ernstliches Anknüpfen dagegen, d. h. ein Vorgehen der Organisation zwecks Beseitigung der Akkordarbeit dauernden Erfolg nicht bringen würde. Auch sie stimmten deshalb der Resolution zu, welche die Notwendigkeit ausspricht, auf tarifliche Vereinbarungen hinzuwirken. Damit wurde denn auch vom Verbandstag den Ausführungen des Verbandsvorstandes beigegeben, welche dieser in seinem Geschäftsbericht bezüglich dieser Frage gemacht hatte, indem er sagte:

„... Mit der immer stärker zu Tage tretenden Einführung der Akkordarbeit in der Buchbinderei, hauptsächlich in den Buchhändlerstädten, ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst auf Verallgemeinerung tariflicher Vereinbarungen hinzuwirken. Auf Beseitigung der Akkordarbeit kann die Organisation heute nicht mehr ihre Kraft verlegen, da die Akkordarbeit im Wesen der kapitalistischen Produktion liegt und dadurch stets von vorn wieder mit dem Kampfe gegen diese Art Arbeitsentlohnung begonnen werden müßte, wenn kaum mit außerordentlicher Mühe und großen Opfern an dem einen oder anderen Orte die Akkordarbeit aufzuheben erzwungen worden wäre. Eine vernünftige Verwendung der in der Organisation liegenden Kraft muß deshalb nicht in Versuchen auf Beseitigung der Akkordarbeit gesehen werden, sondern im Bemühen, die die Arbeiter schädigenden Auswüchse in Anwendung des Systems zu bekämpfen und auf geordnete, je nach der Art und Qualität der Arbeit in Anwendung zu bringenden Lohnsätze bei der Akkordarbeit hinzuwirken. Das müßte dazu führen, eine allgemeine Regelung der Akkordarbeit und möglichste Einheitlichkeit in der Entlohnung durch Aufstellung eines Tarifs für ganz Deutschland ernstlich anzustreben.“

Mit Annahme der tariflichen Vereinbarungen fordernden Resolution, welche zugleich eine Tarifzentralstelle schuf, hat unser diesjähriger Verbandstag die früher im

an welchen er wie der Nächste ein unverkürztes Anrecht hat.

Jeder sei in den Stand gesetzt, seine Kräfte zu entfalten, für Alle muß die Sonne der freien und wahren Bildung leuchten — dies verlangt das Menschenrecht! Welche Gerechtigkeit, so die Lehre der völligen Gleichheit der Jugend einzuprägen, und welcher Aufschwung des Kulturlebens der kommenden Geschlechter, die von solchen Ideen großgezogen sind!

Bildung ist geistige Erlösung und Befreiung aus jeder physischen Knechtschaft! Und die Bildung wird das Banner der sozialen Freiheit und Gleichheit dem großen Völkerfrühling siegreich entgegenbringen! —

Eine Mahnung aus altersgrauer Vorzeit.

Daß die Chinesen auf eine sehr alte Kultur zurückweisen können, ist eine bekannte Thatfache. So weiß man, daß sie das Porzellan schon lange vor den Europäern gekannt haben; phantastische Schwärmer behaupteten sogar, daß die Chinesen das Pulver bereits zu einer Zeit erfunden hatten, als man in Europa noch auf Bärenhäuten schlief. Wenn das nun von den Geschichtsforschern bisher entschieden verneint wird, so muß es um so mehr überraschen, daß jetzt auf einmal ein Zeuge dafür auftritt. Bei den Ausgrabungen eines uralten Tempels, dessen Erbauung schon in das siebente

Jahrtausend vor Christi zurückfällt, fand man eine Steinplatte, in der eine gar seltsam lautende Runbmachung eingegraben war. Die Sprachforscher lasen, übersehten und schüttelten die weisen Häupter; diese Sprache erinnert doch gar zu sehr an die Gegenwart und doch ist das Ganze Zeuge versunkener und vergessener Kultur.

Aber setzen wir den Wortlaut dieses seltsamen Sprachdenkmals hierher. Vielleicht verstehen unsere Leser diese Sprache besser. Da steht in großen, tief eingegrabenen Hieroglyphen:

Runbmachung.

§ 1. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin soll sich Folgendes genau einprägen und danach handeln:

§ 2. Du sollst so viel Vernunft besitzen, um zu begreifen, daß du deinem Fachverein angehören mußt.

§ 3. Du sollst dich auf deine eigene Kraft, d. h. auf die Kraft der Arbeiterklasse verlassen, sonst bist du verlassen.

§ 4. Du sollst nicht wegen des dir zu hoch schenenden Betrags vom Fachverein wegbleiben, weil du sonst zeigst, daß dir der gute Wille fehlt.

§ 5. Du sollst dir Bildung aneignen, damit du weißt, was auf dem Welttheater vor und hinter den Kulissen geschieht und den Himmel nicht für ein Finkenest hältst.

§ 6. Du sollst auf die Bildung deiner dir unterstehenden jüngeren Arbeitskollegen einzuwirken suchen.

§ 7. Du sollst, statt immer „Schafstöpfe“ zu

spielen, in die Versammlungen deines Fachvereins gehen — Schafstöpfe giebt es ohnehin genug.

§ 8. Du sollst dich nie im Kampfe der Arbeiterschaft gegen Knechtung und Ausbeutung in den Hintergrund stellen und denken: „Na, wegen meiner wird's schon gehen“, das ist feig und schimpflich.

§ 9. Du sollst deinen Beitrag in die „Kriegskasse“ leisten und wissen: „Ohne Pulver kein Krieg!“

§ 10. Du sollst dich nicht mit der billigen Ausrede klammern: „Es wird ja so nicht anders“; du mußt wissen: Eine neue Welt erbaut man nicht an einem Tage.

§ 11. Du sollst nachdenken, ob du immer und überall deine Pflicht als Arbeiter gethan hast und etwa nicht selbst einen Teil Schuld trägst, daß es mit der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse nicht schneller gegangen ist.

§ 12. Du sollst Selbstbewußtsein besitzen und das wirst du erreichen, wenn du dich nach dem schönen Spruche richtest: „Einzeln seid ihr nichts, vereinigt seid ihr Alles!“

§ 13. Du sollst dich schon deshalb an der Arbeiterbewegung beteiligen, damit deine Nachkommen sagen können, daß du deine Pflicht erfüllt hast. Und du sollst auch

§ 14. Diese Runbmachung an dir selbst zur Durchführung bringen.

Was müssen das für sonderbare Leute gewesen sein, diese alten — Chinesen. . .

Verbandsstatut (vom Jahre 1885 bis ins Jahr 1893) enthaltene Forderung: Beseitigung der Stück- und Akkordarbeit, als Aufgabe des Verbandes nicht mehr betrachtet. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß man über die beiden Lohnsysteme nicht noch verschiedener Meinung sein könnte oder solche nicht mehr zum Ausdruck bringen soll. Der letzte Verbandstag hat sich wohl noch als prinzipieller Gegner der Akkordarbeit erklärt, er rechnete aber mit den Verhältnissen, wie sie liegen und will aus dem System, was sich nun einmal unter der heutigen kapitalistischen Produktion nicht beseitigen läßt, das besonders Schädigende durch allgemein geltende Vereinbarungen zu beseitigen suchen.

Wie in unserem Verbandsstatut früher als eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes die Abschaffung der Akkordarbeit angegeben war, so konnte das Gegenteil wieder bei einer anderen Gewerkschaftsorganisation gefunden werden. Die Hutmacher haben bei der konstituierenden Generalversammlung ihres Zentralvereins im Jahre 1871 sich gegen die Wochenlohnarbeit ausgesprochen. Sie nahmen in ihr Statut einen Passus auf, welcher sagte: „Zeitender Grundsatz für die Mitglieder betreffs der Arbeitsbedingungen soll unter anderem sein, so viel als möglich danach zu streben, die Wochenarbeit auf das unerlässlich Notwendige einzuschränken.“ Die Hutmacher hielten damals also die Akkordarbeit für sich nützlicher als die Wochenarbeit, derweil bei anderen Gewerben, und zwar bei den meisten, die Akkordarbeit seitens der Arbeiter bekämpft wurde. Heute hat sich das Bild wesentlich verändert. Da, wo früher gegen das Stücklohnsystem angekämpft wurde, sieht man heute den Kampf dagegen als nutzlos an und sucht dieses System günstiger für sich zu gestalten. Das ist bei uns thatsächlich der Fall. — Die Hutmacher hatten sich, wie bereits angeführt, als Gegner des Zeitlohnsystems erklärt, heute sehen wir, daß von verschiedenen Seiten bei denselben die Abschaffung der Stückarbeit empfohlen wird. Das ist ein bedeutender Kontrast in den Anschauungen organisirter Arbeiter und giebt deshalb Veranlassung zu näheren Betrachtungen.

Im Organ des Zentralvereins deutscher Hutmacher: „Correspondent“, wird die Frage „Stücklohn oder Zeitlohn“ zur Zeit einer Besprechung unterzogen. In unserem Organ ist das schon vor Jahren verschiedentlich geschehen, wie ja auch der Berliner Verbandstag bestimmte Stellung genommen hat. Nun ist für unsere Leser gewiß von Interesse, auch zu hören, wie an leitender Stelle der Organisation der Hutmacher über diese Frage geurtheilt wird. Wir bringen darum deren, wie wir gleich betonen, uns durchaus richtig erscheinenden Ausführungen hier zum Abdruck:

„Leute, die mit ihrem Urtheil schnell fertig sind und die dem Zeitlohnsystem alle möglichen und unmöglichen Eigenschaften angedichten, behaupten vom Stücklohnsystem, es ermögliche die intensivste Ausbeutung des Arbeiters, indem es dem Arbeiter anreize, mehr zu produziren, über seine Kräfte zu arbeiten, um mehr zu verdienen. — Durch die auf Kosten der Gesundheit des Arbeiters erzielten Mehrleistungen könne der Fabrikant billiger verkaufen, wodurch der Konkurrenzkampf zur Schmutz- und Schleuderkonkurrenz ausarte, die zur Herabsetzung der Waarenpreise und zu Lohnkürzungen führe. — Der Abbruch vom Stücklohn zwingt den Arbeiter, immer intensiver zu arbeiten, damit er trotz der Lohnreduktion seinen früheren Verdienst erreiche. — Das immer schnellere Arbeiten mache den Arbeiter zum Pflücker und Schundwaarenherzeuger. — Stücklohn oder Akkordarbeit führe außer zum Lohnruck auch zur Heimarbeit, zu vermehrter Frauen- und Kinderausbeutung, zum Schwitzsystem, es fördere die Ueberproduktion und verlängere die Arbeitslosigkeit. — Die Stückarbeit führe zu unaufhörlichen Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern wegen ihrer öfters nötig werdenden Festsetzung in Folge Vermogelung der Arbeiter durch Quantitätsverschiebungen zc. — Andererseits verführe die Stückarbeit die Arbeiter zum Blaumachen, wobei sie denken, durch Ueberanstrengung an den übrigen Tagen der Woche ihrem Schaden wieder beizukommen, indem sie bei 14—16stündiger Arbeitszeit vom Mittwoch bis Sonnabend die Arbeit einer durchschnittlichen Woche leisten und dadurch ihre Gesundheit ruiniren. — Die Arbeiter würden, verdient einer etwas mehr, neidisch aufeinander, der Geist der Solidarität fehle gänzlich oder gehe verloren. — Wenn alles das bis auf das Tischchen über dem i wahr ist, dann ist unserer Partei eine große Ueberlassungssünde vorzuwerfen; denn sie fordert im zweiten Theile des Programms mit keinem Worte die Beseitigung der Stück- oder Akkordarbeit, sondern eine wirksame nationale oder internationale Ar-

beiterschutzesgegebung. Die Sozialdemokratie stellt eine derartige Forderung nicht, weil sie weiß, daß die Wirkungen des Zeitlohns die gleichen wie die des Stücklohns sind und fordert deshalb konsequent die gänzliche Abschaffung der heutigen Lohnarbeit, der Lohnsklaverei.

Würde die Thatsache stets mit in Betracht gezogen, daß der Unterschied zwischen Stück- und Zeitlohn nur ein formeller ist, dann hätte sich der Zeitlohn nicht der Uebererschätzung zu erfreuen, die ihn häufig widerfährt. Der auf Zeitlohn Beschäftigte wird genau so ausgebeutet wie der Stückarbeiter. Streng genommen ist der Zeitlohn nichts anderes wie verkappter Stücklohn, das läßt sich in Hunderten von Fällen nachweisen. Immer muß der Zeitlohnarbeiter ein bestimmtes Quantum Arbeit leisten; es fällt keinem Unternehmer ein, dauernd für 21 Mk. Arbeit 24 Mk. Wochenlohn zu zahlen. Bei den so oft angezogenen Buchdruckern rechnet der Prinzipal oder Faktor peinlich nach, ob der auf Zeitlohn arbeitende Setzer auch so viel Arbeit leistet, wie er bezahlt bekommt — und wer auf Zeitlohn das Minimum nicht verdient, der muß auf Stück arbeiten respektive sich mit weniger Verdienst begnügen. Ein kleiner Seidenhutfabrikant bewilligte vor zwei Jahren seinen Leuten 24 Mk. Wochenlohn unter der Bedingung, dafür täglich acht Hüte zu montiren, bisher war 50 Pf. Arbeitslohn pro Stück bezahlt worden. Was der Mann naiv sagte, thun alle Unternehmer, ohne es zu sagen. Als unser Verein gegründet wurde, gab es noch viele Meister, die ihre Gesellen auf Wochenlohn beschäftigten, aber verlangten, jeder Geselle müsse mindestens das Tageswerk — ein bestimmtes Quantum Arbeit — machen. War der Geselle nicht im Stande, so viel Arbeit zu leisten, so bekam er geringeren Lohn. Dieses durchsichtige Manöver bestimmte die Vereinsgründer, denen auch eine gewisse mit dem Zeitlohn verbundene Unfreiheit in tiefer Seele verhaßt war, sich gegen den Zeitlohn zu erklären.

In allen, besonders aber in großen Betrieben, wo auf Zeitlohn gearbeitet wird, sind mehr Wertführer oder richtiger, weniger Werthführer, aber um so mehr Aufpasser und Untreiber zu finden, die scharf darüber wachen, daß kein Augenblick gefeiert oder versäumt und immer intensiv gearbeitet wird. Das Aufpassen des stillen Dorchens und die Dauer der Sitzung wird kontrollirt von den Aufsehern, neuerdings von eigens dazu erfundenen Apparaten. Trotz aller Kontrolle ist der Unternehmer mißtrauisch, er nimmt ohne Weiteres an, daß ihm der Zeitlohnarbeiter weniger Arbeit liefert, als er Lohn erhält und setzt deshalb den Zeitlohn möglichst niedrig fest, dadurch den Arbeiter zwingend, Ueberstunden zu machen (b. h. lange zu arbeiten), die nirgends mehr im Schwange sind, als bei den Zeitlohnarbeitern. Es dürfte allen bekannt sein, wie unmeniglich lange die zum weitaus größten Theil auf Zeitlohn beschäftigten ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die unteren Verkehrsbeamten, die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrien u. a. m. arbeiten müssen. Alles, was sich gegen die Stückarbeit einwenden läßt, ist auch bei der Zeitlohnarbeit zu beanstanden, ein Unterschied besteht nur insofern, daß der Zeitlohnarbeiter sozusagen gezwungen intensiv und lange arbeitet, während es der Stückarbeiter scheinbar freiwillig thut, aber bloß scheinbar, denn beide sind gezwungen, zu frohnen, wenn sie leben wollen.

Der zu intensivem und langem Arbeiten genöthigte billige Zeitlohnarbeiter drückt wie der Stückarbeiter auf den Lohn, einer wie der andere fördert die Ueberproduktion, verlängert die Arbeitslosigkeit. Beide Systeme sind an dem Konkurrenzkampf und seinen Auswüchsen gleich schuldig oder auch gleich unschuldig! Selbst bei völlig gleichem Zeitlohn und gleicher Arbeitszeit wird es vorkommen, daß ein Arbeiter in einem Drie täglich sechs und im anderen neun Stück produziert, ohne angestrengter arbeiten zu müssen. Es kommt eben sehr darauf an, wie die Arbeit verlangt wird, wie die Einrichtungen, das Arbeitsmaterial zc. beschaffen ist.

Würde heute auf gefeierten Wege die Stück- resp. Akkordarbeit abgeschafft und zugleich ein durchgreifender Arbeiterschutz durchgeführt, der aber die Heimarbeit, die Frauen- und Kinderausbeutung in keiner Weise einschränkt, so würde trotz der Abschaffung der Stück- und Akkordarbeit die Heimarbeit sowie die Frauen- und Kinderausbeutung ganz üppig geblieben. Der findige Kapitalismus würde mit Leichtigkeit das Geseh umgehen — gilt doch in der Hausindustrie der Arbeiter vielfach als selbständiger Handwerker. Für die Ausbreitung der Heimarbeit zc. oder deren Rückgang ist der Stand der Arbeiterschutzesgegebung ausschlaggebend und nicht die Stückarbeit.

An Konflikten zwischen Zeitlohnarbeit und Unternehmer fehlt es keineswegs. Die kleinlich peinliche Kontrolle über den Arbeiter, die angebliche Faulenzerei

der Arbeiter zc. sorgt schon dafür, daß kein ewiger Frieden herrscht. Das Blaumachen ist jetzt durch scharfe Fabrikordnungen ziemlich eingeschränkt worden, die blauen Montagsbrüder sind aber unter den Zeit- und Stücklöhnern zu finden, thatsächlich ist von Niemand mehr blau gemacht worden als von den früheren Handwerksgehilfen, die fast alle auf Zeitlohn arbeiteten. Das Blaumachen läßt sich aus der Stückarbeit allein nicht erklären, da sprechen noch eine Reihe anderer Umstände mit, zum Beispiel Sonntagsarbeit, Arbeitermangel zc. Die schlimmste Eigenschaft der Stücklöhne, die Arbeiter auseinander neidisch zu machen und den Geist der Solidarität zu erböthen, findet sich auch beim Zeitlohn. Die Zeitlöhne sind je nach der Leistungsfähigkeit verschieden, die am besten Entlohnten werden von den schlecht Entlohnten beneidet. Es giebt für die Zeitlöhner sehr oft bis acht und zehn Lohnklassen. Jeder möchte gern in die höheren Lohnklassen aufrücken und versucht das durch Schinden und Büffeln, oder durch Speichelleckerei oder Klatschen zu erreichen. Wahre Solidarität ist weder hier wie dort zu finden — wenn die Organisation fehlt.

Mit diesen Ausführungen soll die Stückarbeit durchaus nicht verächtlich werden, es soll nur verurtheilt werden, in großen Unrissen zu zeigen, wie ähnlich und gleichwertig sich Stück- und Zeitlohn sind. Unter der einen wie der anderen Entlohnungsart haben die Arbeiter dasselbe zu leiden, der Stück- wie der Zeitlohnarbeiter werden rücksichtslos ausgebeutet, wenn der gesellschaftliche Arbeiterschutz und eine starke Berufsorganisation fehlt. Das ist der springende Punkt, deshalb verlangen wir Arbeiterschutzesgesetze und organisiren uns, um durch die Macht der Organisation kurze Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, sowie einen ausreichenden Verdienst zu erringen. Mit diesen Mitteln brechen wir der Ausbeutung die schlimmsten Gisthähne aus. Die Art der Entlohnung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Es giebt Verufe, für die Zeitlohn die zweckmäßigste und beste Entlohnungsform ist aus Gründen, die bei der Frage Stück- oder Zeitlohn wenig ins Gewicht fallen. Für andere Verufe liegen diese Gründe nicht vor, wollen die Betreffenden auf Stück oder Zeitlohn arbeiten, so ist das eine interne Angelegenheit der in Frage kommenden Organisation, die immer eine befriedigende Erledigung findet, wenn berücksichtigt wird, daß der Arbeiter durch Einführung und Einhaltung kurzer Arbeitszeit und durch Minimallohntarife am besten vor übermäßiger Ausbeutung geschützt wird, aber nicht durch die Form des Ausbeutungssystems an und für sich, die den Kern, die Ausbeutung selbst, in keiner Weise beschränkt. Sind die Arbeiter von diesem Geiste erfüllt, dann bethätigen sie, ohne Rücksicht auf Stück- oder Zeitlohn, wie es täglich beobachtet werden kann, ihre Solidarität gegen ihre Berufsgenossen und gegen die Allgemeinheit.“

Die Geschäftslage im Papiergewerbe.

Im Papiergewerbe werden gegenwärtig unter einer hohen Gunst der Marktverhältnisse Preissteigerungen vorgenommen, die den lebhaften Widerspruch der Verbraucher hervorrufen und zu einer großen Belastung aller Geschäfte führen, in deren Betrieb nennenswerthe Quantitäten von Erzeugnissen der Papierfabriken benötigt werden. Es ist zuzugeben, daß in den letzten Jahren die Preise für Papier stark gestiegen waren. Zeitungsdruckpapiere waren sogar bis zu einem Preise heruntergegangen, bei dem minder leistungsfähige Fabriken Geld zusetzen mußten. Die Situation der Papierfabriken verschlechterte sich in den letzten Jahren noch besonders dadurch, daß die Betriebskosten ständig wuchsen. Es stiegen die Preise für Holz, namentlich aber für Kohle, ferner für Habern, Chloralkali und Mauerfals, Guter Holzschliff war infolge der erhöhten Preise für Rohholz zu früheren Preisen schwer in genügender Menge zu beschaffen. Nur Stroh und Cellulose stellte sich im Einkauf gegen früher etwas billiger. Behauptet wird von den Fabrikanten, daß auch die Löhne stark gestiegen seien, daß Arbeiter trotzdem schwer zu bekommen waren. Wir wollen nicht bestreiten, daß die Lohnsummen gewachsen sind, aber jedenfalls sind die Einzellöhne in Papierfabriken nur recht minimal höher geworden. Die Betriebskosten haben sich indessen jedenfalls pro Produktionseinheit merklich erhöht, mit Ausnahme jedoch der technisch leistungsfähigen Establishments. Dagegen fielen die Preise auf dem Weltmarkt fortgesetzt weiter. Standinavische und nordamerikanische Fabriken unterboten sich gegenseitig auf dem englischen Markt und fanden nach den deutschen Hafenstädten überaus billige Angebote. Die Standinavier sind Dank

ihres Reichthums an Holz und Wasserkraften, sowie dank ihrer billigen Wasserfrachten in der Lage, niedrige Angebote zu machen, die Amerikaner hingegen betrieben die Ausfuhr vornehmlich zur Entlastung ihrer eigenen Produktion und verlaufen nach dem Ausland ohne Nutzen oder sogar mit Schaden, um die Ueberfüllung des heimischen Marktes zu verhindern und dort die Preise hochhalten zu können. Dies Vorgehen konnte einheitlich durchgeführt werden, nachdem sich die bedeutenderen, etwa 80 pCt. der amerikanischen Druckpapierfabrikation umfassenden Betriebe zu einer großen Aktiengesellschaft vereinigt hatten und unter dem Schutze der hohen Einfuhrzölle der Vereinigten Staaten dort die Preise vorstieben. Niedergang der Preise und Steigerung der Produktionskosten mußten die deutschen Papierfabriken in eine schwierige Lage versetzen, namentlich da auch das Papiergewerbe von Neugründungen nicht verschont blieb. Ende 1898 zählte man in Deutschland 485 große und mittlere Papierfabriken mit 1441 Maschinen, 40 mit Handbetrieb, sogenannte Wäntzenfabriken, oder Papiermühlen mit 117 Wäntzen, 406 Pappfabriken. Zur Papierindustrie gehören außerdem die den Rohstoff bereitenden Fabriken, nämlich 600 Holzschleifereien, 71 Zellstoff-, 30 Strohhof-, 5 Lumpenhalbstofffabriken. Die erzeugten Mengen sind nicht genau festzustellen, man schätzt sie auf 1 Million Tonnen = 1000 Millionen Kilo. Nach den Produktionsverhältnissen des Reichsamts des Innern ist die Produktion etwas größer; rechnet man die Produktion der Holzschleiferei noch getrennt mit, so ist die Gesamtproduktionsmenge des Papiergewerbes freilich wesentlich größer. Es betrug nämlich dann in der

	Die Menge der Produktion in Tonnen	Der Werth in Mill. Mk.
Holzschleiferei	769 000	26,43
Celluloseindustrie	250 698	48,41
Papier- und Pappfabrikation	777 975	204,70

Zur Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Produktionskosten und Fabrikatpreisen gab es nur einen Weg: die Verbesserung der Betriebsbedgnit. Diesen Weg haben aber nur wenige große Fabriken bei Zeiten eingeschlagen. Daß dieser Weg erfolgreich war, zeigen die Betriebsergebnisse dieser Fabriken, die trotz des Niedergangs der Preise gleich hohe oder noch höhere Gewinnserträge zu vertheilen vermochten. Aus nachstehender Tabelle geht hervor, daß im Papiergewerbe eine hohe Rentabilität trotz des äußeren Mißverhältnisses zwischen Preisen und Produktionskosten möglich war. Es vertheilten nachstehende Fabriken in den Jahren 1896 bis 1899 Dividende:

Name der Fabrik	1896	1897	1898	1899
Arnstorfer Papierfabrik	—	—	5	6
Schaffhauser Maschinenpapierfabrik	9	12	12	12
Berliner Pappfabrik A.-G.	6 ³ / ₄	6 ³ / ₄	7 ¹ / ₂	6 ³ / ₄
Gröllwitzer Papierfabrik	18	24	24	18
Schleifische Cellulose- und Papierfabrik	7	6	6	4
Simonis, Cellulosefabrik	5	9	12	12
Barmer Papierfabrik	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	14	14 ¹ / ₂
Zellstoffabrik Waldhof	15	15	15	15

Diese glänzenden Betriebsergebnisse zeigen, daß, wenn die Papierfabriken bis vor Kurzem über eine Nothlage klagten, diese zu einem gut Theile durch ihren mangelnden Eifer, ihre Fabrikation leistungsfähiger und zugleich billiger zu gestalten, verursacht war.

Inzwischen hat sich die Situation im Papiergewerbe zu Gunsten der Erzeuger wesentlich und ziemlich rasch verändert. Den ersten Anstoß zu dem Umschwung gab der spanisch-amerikanische Krieg und das darauffolgende Aufblühen des Geschäftslebens. Der Bedarf an Zeitungspapier insbesondere stieg in den Vereinigten Staaten so sehr, daß deren gesammte Erzeugung zu vollem Preise daselbst Absatz fand. Noch stärker wuchs die Nachfrage nach Papier nach Ausbruch des südafrikanischen Krieges, vornehmlich in Großbritannien. Der Verbrauch an Zeitungspapier stieg ins Enorme. So druckte der achtseitige „Daily Mail“ vor dem Kriege 620 000 Exemplare, während er im Laufe des Krieges allmählich täglich ungefähr 1 052 000 verkaufte. Im November vorigen Jahres soll er die ungeheure Menge von 27 350 000 Exemplaren abgesetzt haben. Weñliche Zahlen werden von dem „Evening News“ berichtet. Auch die Zeitungen in der Provinz haben mehr Papier als vor dem Kriege konsumirt. Es ist klar, daß die englischen Papierfabriken den plötzlich an sie gestellten kolossalen Anforderungen selbst mit äußerster Anstrengung der Kräfte nicht genügen konnten. Die amerikanische und englische Konkurrenz war dadurch nicht nur mit einem Schläge

vom deutschen Markte wie weggeblasen, die Verhältnisse g-flatteten nunmehr auch einen rentablen Export nach England. Dazu kam noch, daß der Wettbewerb Scandinaviens unschädlich wurde. In Scandinavien, sowie in Finnland war der Sommer 1899 ungewöhnlich trocken; im Winter herrschte gleichfalls Wassermangel. Die Papierfabrikation war dadurch in ihrer Produktion gehemmt und konnte für den Export fast keine Aufträge übernehmen. Alle diese Umstände festigten den Papiermarkt und ließen die Preise anziehen. Die Preissteigerung war international und pflanzte sich von England über Frankreich, Amerika nach Deutschland fort. Schon Ende des vorigen Jahres sind nicht unerhebliche Preissteigerungen zu beobachten. Die großen führenden Fabriken machten zuerst in der Fachpresse die Erhöhungen für viele Sorten bekannt, dann folgten die Vereinigungen für die einzelnen Branchen ziemlich allgemein nach.

So lange die Preiserhöhung sich in bescheidenen Grenzen hielt, war gegen sie nicht mehr einzuwenden, als was im Allgemeinen gegen die Selbstwerthsteigerung aller anderen Waaren auszuführen ist. Aber die Papierfabrikanten scheinen bei ihren Preiserhöhungen keine Grenze zu kennen und koaliren sich zu förmlichen Preistreibeisindikaten. So haben sich die Zeitungspapierfabriken zu einem Syndikat schon zusammengeschlossen und haben eine gemeinsame Verkaufsstelle errichtet, für das sie zur Zeit auf der Suche nach einem Geschäftsführer sind. Das Kartell umfaßt etwa 70 Prozent der Produktion und hat den Grundverkaufspreis mit 25 Pf. pro Kilo franco Berlin in Aussicht genommen. Das ist ein derart unverfrorener Preis, daß er mit Recht die lebhafteste Opposition und Gegenmaßregeln der Verbraucher herausgefordert hat. Wie unberechtigt eine derartige Vertheuerung ist, das zeigt einmal unser oben geführter Nachweis, daß die technisch leistungsfähigen Fabriken trotz der niedrigen Preise glänzende Geschäfte machen. Des Weiteren aber geht die unangemessene Normirung der Papierpreise seitens des Syndikats aus unverhöllener Angst vor der ferneren Konkurrenz des Auslandes hervor. Mit großer Eifer treten die Interessenten des Papiergewerbes nunmehr für hohe Schutzzölle ein, um dem Inland unbeschränkt die Preise diktiren zu können. Die Reichen der Hochschutzzöllner erhalten aus allen Gewerben immer mehr Zulauf; alle gehen sie darauf aus, den inländischen Konsumenten zur willenlosen und ohnmächtigen Beute der „nationalen“ Produzenten zu degradiren, die ganz willkürlich belastet werden. Die Schilberung der Verhältnisse im Papiergewerbe zeigt typisch, wohin die Begünstigung der Hochschutzzöllner führt: Zur Beschränkung jeden internationalen Wettbewerbes, damit zugleich aber auch zur Herabminderung der Leistung in der deutschen Produktion und gleichzeitig zu einer gefährlichen Belastung des deutschen Konsums.

(Richard Calver in der „Leipziger Volksztg.“)

Korrespondenzen.

Achtung Galanteriearbeiter.

Göppingen S.-A. Die Firma Antöt & Co. hat ihrem Personal eine Reduzirung der Akkordpreise von 30 bis 50 Proz. angekündigt, weshalb ein Ausstand desselben bevorsteht. **Zugung halte man strenge fern.**

Zugung nach Christiania vorläufig fernhalten! da Differenzen in dortigen Buchbinderkreisen bestehen!

Leipzig. Die Leitung der Organisation am hiesigen Platze kann unternehmen, was sie will, um den Versammlungsbefuch zu heben, immer geht die Sache schief. So war es am letzten Sonnabend mit der vom Fachverein angelegten Versammlung wieder der Fall. Auf der Tagesordnung stand: „Vortrag vom Redakteur Adolf Lubnow über Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen; Gewerkschaftliches“. Kollege Schröder eröffnete die Versammlung und verlas ein Schreiben des Referenten, wonach es ihm wegen plötzlicher Erkrankung unmöglich ist, zu erscheinen, also es war wieder nichts; darauf unwillkürliche Heiterkeitsausbrüche der gerade ziemlich zahlreich erschienenen Versammlungsbefucher.

Da unter „Gewerkschaftlichem“ Niemand das Wort wünscht, macht Kollege Schröder auf den am 24. Juni stattfindenden Ausflug nach Döblich aufmerksam und wünscht recht zahlreiche Theilnahme. Leider hat sich in der Annonce ein Fehler eingeschlichen und muß es anstatt Schiefz, Spießbrücke heißen. Er theilt ferner mit, daß am 15. Juli ein Sommerfest der Leipziger Buch-

binder, verbunden mit Stiftungsfest des Fachvereins stattfindet, auch hierzu bittet er um rege Theilnahme. Zu der am 21. Juli stattfindenden Generalversammlung des Fachvereins sind Anträge spätestens vierzehn Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen. Nachdem Kollege Eberhardt es jedem Mitglied zur Pflicht gemacht, von dem zunächst erscheinenden Protokoll vom Verbandstag eins zu kaufen, und Kollege Schröder Jeden aufgefordert, die Beiträge pünktlich zu entrichten, erfolgt Schluß der leider wieder ergebnislosen Versammlung.

Erfurt und Rusla i. Th. Die Zahlstelle Erfurt hält in Verbindung mit den Kollegen Ruslas am Sonntag den 24. Juni, Nachmittags halb 3 Uhr in Rusla i. Th. im Saale des Herrn W. Behne eine große öffentliche Versammlung ab, und sind dazu die in der genannten Gewerbebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Ruslas zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen. Referent: Kollege R. Smolny-Erfurt.

Chemnitz. Endlich sind auch wir einmal in der Lage, von einer Lohnbewegung, und zwar von einer erfolgreicheren, berichten zu können. Das Personal der Kartonsfabrik von Osvald Hummel legte am Mittwoch den 13. Juni folgende Forderungen dem Prinzipal vor: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. 2. Für Zuschneider 40 Pfennig Stundenlohn, für Arbeiterinnen je nach Leistung 16 bis 19 Pfennig Stundenlohn. — Nach kurzer Verhandlung wurde denn auch die zehnstündige Arbeitszeit, sowie 39 bis 40 Pfennig für Zuschneider, und 16 bis 18 Pfennig Stundenlohn für Arbeiterinnen bewilligt. Die Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 10 Prozent. Diese schnelle Einigung ist nur auf das feste Zusammenhalten des Personals, welches sämmtlich organisiert ist, zurückzuführen. Dieser schöne Erfolg ist wieder ein Beweis, daß bei fortgesetzter energischer Agitation auch in Chemnitz etwas zu erzielen ist, wenn nur, wie in diesem Falle, die Kollegen sich die Sache angelegen sein lassen und sie die Arbeiterinnen nicht von oben herab ansehen, sondern als gleichberechtigte Kolleginnen betrachten. Auf diese Weise ist eine Einigkeit zu erzielen, was ja die erste Vorbedingung für einen Sieg ist. Gerade in der Kartonagenbranche geben schließlich die Mädchen durch ihre Uebermacht den Ausschlag, und darum muß es unsere erste Aufgabe sein, diesen schlechtbezahlten und oft auch schlechtbehandelten Arbeiterinnen beizubringen, die Macht der Organisation schätzen zu lernen. Zum Schluß sei noch speziell an die Kollegen und Kolleginnen der Firma Hummel der Appell gerichtet, nicht nur der Organisation treu zu bleiben, sondern auch unter den übrigen Kolleginnen zu agitiren, um diese zu gleichen Vorgehen zu bewegen. W. R.

Mugsburg. Die durch Versammlungsbefuch angelegte und durch Plakate bekannt gegebene öffentliche Buchbinderversammlung fand am Sonntag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum „Wittelsbacher Hof“ statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lage in unserem Beruf und wie kann dieselbe gebessert werden.“ Nach, wie üblich, erfolgter Bureauwahl erhielt der als Referent bestellte Kollege Dittrich aus München das Wort. Derselbe entlegte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und erntete für seine Ausführungen ungeheuren Beifall. In der darauffolgenden Diskussion meldeten sich verschiedene Kollegen zum Wort und vertraten dieselben im Allgemeinen — wobei auch besonders die örtlichen Verhältnisse mit einbezogen wurden — den Standpunkt, daß nur durch eine kräftig geschlossene Organisation bessere Zustände erreicht werden können. Nach Schluß der Diskussion erhielt Referent Dittrich das Schlußwort, in welchem er besonders zum Beitritt aufforderte. Auch hierbei erzielte er durch seine gut gewählten Worte wiederholten und lebhaften Beifall. — Eine eingebrachte Resolution, welche sämmtliche noch fernstehende Kollegen und Kolleginnen auffordert, dem deutschen Buchbinderverband beizutreten, wurde angenommen. Zur Aufnahme meldete sich ein Kollege, die anderen versprachen, sich bald aufnehmen lassen zu wollen. Hoffen wir, daß diese ihr Versprechen recht bald einlösen und sich durch keinerlei Einwendungen von anderer Seite davon abhalten lassen.

So dürfte durch die Abhaltung dieser Versammlung — wenn auch der Besuch derselben besser hätte sein können — bei manchem der anwesenden Kollegen das Bewußtsein zur Reife gelangt sein, daß ohne Organisation eine Besserung ihrer Lage nicht zu erwarten ist. Insofern war die Versammlung gewiß von Nutzen, wenn auch der momentane Erfolg vorerst noch ausblieb.

Bundschau.

* Der 21. Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinderinnungen findet vom 14. bis 17. Juli d. J. in Altona statt, in Pabst's Klub- und Gesellschaftshaus, Königstraße 135. Die Tagesordnung enthält einige Punkte, die beachtenswert erscheinen. So kommt am 15. Juli eine "Berichts- stattung über die wichtigeren Verbandsangelegenheiten, sowie über den Zustand und die Verhältnisse des Buchbinder- gewerbes im Deutschen Reich"; zur Verhandlung steht am 16. Juli ein Antrag der Berliner Innung, betreffend "Aufstellung und Herausgabe eines Preisverzeichnisses für Buchbinderarbeiten (Einzelarbeiten)", auch wird eine Aussprache über die bisher gesammelten Erfahrungen in der Reorganisation der Innungen erfolgen. Vergütungen sind für vier Tage vorgesehen, für den geschäftlichen Teil nur wenige Stunden.

* Die Buchbindervereinigung „Rhein und Ruhr“, Organisation vortiger Meister, hat am 20. Juni Generalversammlung in Düsseldorf, daran anschließend „Feuchtschöchliches Zusammensein“.

* Die „Vereinigung selbständiger Buchbinder und Papierhändler Niedersachsens“ hat ihren Verbandstag am 1. Juli in Osnabrück. Auf der Tagesordnung stehen acht Punkte, welche von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags erledigt werden sollen; bleibt noch etwas übrig, dann ist um 3 1/2 Uhr Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen, dann aber schleunigst gemeinschaftlicher Spaziergang und Abends Kommerz.

* Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig sammelt die anlässlich der Gutenbergfeier herausgegebenen Schriften und künstlerischen Darstellungen, um sie der Bibliothek des Vereins einzuverleiben. Sämtliche eingekaufte Gaben werden zu geeigneter Zeit, entweder im Herbst dieses Jahres oder im Frühling nächsten Jahres in übersichtlicher Weise ausgestellt. Unentgeltliche Einsegnung je eines Exemplars der betreffenden Schriften etc. wird erbeten an die Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Leipzig, Buchhändlerhaus. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

* Die soeben erfolgte öffentliche Abrechnung des Streiks der Kölner Formstecher mit der Aussperrung der Formstecher Deutschlands vom 16. Oktober 1899 bis 4. Februar 1900, weist an Einnahmen auf insgesamt 24661,16 Mk. Diese Summe setzt sich zusammen aus: Zentralverbände 5921,43 Mk. (darunter Buchbinder 200 Mk.) Gewerkschaftskartelle 3415,15 Mk., Zahlstellen der Verbände 937,25 Mk., sonstige Einnahmen 141,10 Mk., Beiträge der Kollegen 6003,95 Mk., vom Auslande 3211,85 Mk., aufgenommenes Darlehen 3000 Mk., aus der Zentralkasse 2030,43 Mk. Ausgegeben wurden für Unterstützung 21424,50 Mk., Sonstiges 912,56 Mk., Rückzahlung am Darlehen 2000 Mk. In Kasse verbleiben 324,10 Mk.

* Dem Handwerk den goldenen Boden wieder zu beschaffen war der Buchbindermeister F. in Liegnitz nicht bemiht, wie eine Mittheilung ergibt, die der „Besläuer Morgenzeitung“ in verbürgter Weise zuzug. Es wird berichtet: Buchbindermeister F. ist ein kleiner schwächlicher, in den 60er Jahren stehender Mann. Er besitzt neben seiner Buchbinderei ein Haus und arbeitet ohne Gehilfen und Lehrling. Wie es stets Gewohnheit ist, Staatsarbeiten an den Mindestfordernden zu vergeben, so erhielt auch unser Buchbindermeister vor 26 Jahren als Mindestfordernder das Altenheften an kgl. Landgericht, der Staatsanwaltschaft und dem kgl. Amtsgericht in Liegnitz. Der jährliche Etat, welcher für diese Arbeiten ausgesetzt ist, beträgt 480 Mark. Mit Ehren und Würden hat nun Buchbindermeister F. 26 Jahre lang das Altenheften für einen Betrag von jährlich nur 288 Mark verrichtet. Seine Arbeitszeit betrug täglich 7 bis 8 Stunden im Durchschnitt, von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, so daß sein Verdienst täglich 1 Mark, in der Stunde 12 Pfennig betrug! Er hat also jährlich um 200 Mark billiger gearbeitet; rechnet man das 26 Mal, so ergibt sich eine Summe von 5200 Mark, welche sich der Staat in diesem Zeitraum ersparte. Angehts dieser Thatfache darf man wohl sagen, daß Meister F. noch unter dem Robne eines Lehrers oder eines Straßentehrs gearbeitet hat. Das dicke Ende kommt indessen nach. Um seinen Lebensunterhalt zu erschwängen, arbeitete Meister F. regelmäßig Sommer und Winter alle Abende bis 11 oder 12 Uhr Nachts und noch darüber hinaus. Das Altenheften für die kgl. Regierung in Liegnitz besorgte seit Jahren eine Witfrau. Ihr Mann war vor reichlich sechs Jahren gestorben und hatte fünf

unermöglichte Kinder hinterlassen. Aus Mitleid hatte die Frau das Altenheften weiter erhalten. Doch durch den fortwährenden Wechsel mit fremden Leuten kam es schließlich dahin, daß die Witwe das Altenheften verlor. Unser Meister F. hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als sich um das Altenheften für die königliche Regierung zu bewerben. Seine Zuverlässigkeit und Billigkeit bürgten dafür, daß er es schließlich erhielt. Die Frau hatte für diese Arbeit monatlich 90 Mark erhalten, was für unsern Meister F. zu viel war; er besorgte es billiger, nämlich für 75 Mk. monatlich. Nun wurde das Altenheften für das Landgericht frei und an den Mindestfordernden öffentlich vergeben. Die Buchbinderinnung in Liegnitz hielt eine Versammlung ab, in der auch Meister, die nicht der Innung angehören, erschienen. Bei Androhung einer Konventionalstrafe wurde ein einheitlicher Preis von 960 Mk. für das Jahr festgesetzt. Natürlich staunte man bei Geruch über die Erhöhung von 288 auf 960 Mk. Als nun der festgesetzte Termin herankam, hatten sich außer den Buchbindermeistern auch ein Gehilfe, ein Hausdiener und ein Schneider gemeldet. Aus dieser Konkurrenz ging nun der Schneider siegreich hervor, welcher das Heften für den etwaßmäßig festgesetzten Preis von 480 Mk. übernahm. Soweit der Sachverhalt.

Die Innung zu Liegnitz hat nun Grund genug, einen neuerdings von der dortigen Handwerkskammer an die Innungen des Bezirks versandten Fragebogen eingehend zu beantworten, welcher Auskunft verlangt, ob in der Branche Uebelstände vorhanden sind und eventuell ob diese zu suchen sind in unlauterer Konkurrenz, in Submissionsweisen oder in irgend welchen ungünstigen lokalen Verhältnissen.

* Aufforderung eines Mädchens an eine Andere, mit einem Arbeitswilligen nicht zu tanzen, ist strafbar! Dieses Neue in Rechtsauffassung und Rechtsprechung wird aus Wilster berichtet. Dort wurde ein Dienstmädchen zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, weil es auf dem Tanzboden seine Freundinnen aufforberte, mit einem arbeitswilligen Leberarbeiter nicht zu tanzen. Dieses Urtheil ist beschämend — nicht für das wackere Mädchen.

* Ein Verein der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs ist ins Leben getreten. In Wien findet am 24. d. Mts. die konstituierende Generalversammlung statt.

* Der schweizerische Typographenbund zählte nach seinem kürzlich erschienenen Jahresbericht Ende 1899 1801 Mitglieder. Er leistete an durchreisende Buchdrucker 5722 Frs., an 48 invalide Mitglieder 16 671 Frs., an Arbeitslose 4066 Frs., an Kranke 37 981 Frs. Unterstützung und an Unzugesehrtbeiträge wurden 465 Frs. geleistet. Das Vermögen der allgemeinen Kasse beträgt 45 493 Frs., der verschiedenen Unterstützungskassen zusammen 115 318 Frs. und der lokalen Krankenkassen 87 926 Frs. Die Zahl der in den schweizerischen Druckereien aufgestellten Schreibmaschinen beträgt 16.

* Der französische Handelsminister Millerand hat an der „Nationalen Kunst- und Gewerbeschule zu Paris“ einen Lehrstuhl für die Geschichte der Arbeit geschaffen und diesen Posten einem Sozialdemokraten, dem Professor Georges Renard zu Lausanne, früherem Chefredakteur der „Revue Socialiste“ übertragen. Außerdem berief Millerand in den höheren Arbeitsrath, dessen Kompetenz erweitert und dessen Werth durch Zuwahl direkter Gewerkschaftsvertreter erhöht wurde, den Genossen Jean Jaurès als Mitglied. Der Arbeitsrath kontrollirt die Fabrikinspektion und befaßt sich mit der Anordnung von sozialen Erhebungen, sowie mit der Anregung und Berathung von Arbeiterschutzgesetzen.

Verschiedenes.

— Das zwanzigste Jahrhundert fängt an, wie das neunzehnte aufhörte; eine Erfindung bringt die andere, und was heute als neu und originell gilt, ist morgen durch etwas noch originelleres, noch praktischeres überholt. — Der Italiener Marconi schenkte sich den Draht und der Welt die Telegraphie ohne diesen. Die Ungarn Polack und Birag schlugen alle Schnelligkeitsrekorde und telegraphiren während des Morgenraffees die ganze Bibel von Budapest nach Kapstadt. Des Dänen Paulsen magnetisirtes Stahlband unterhält sich während beiner Abwesenheit per Telephon mit seiner Schwiegermutter und erzählt ihr, wenn du nach Hause kommst, was die wirbige Dame ihm anvertraut hat. — Jetzt kommt als neuester Zauberer der Deutsche J. Stackert mit seinem Fernrufer (Teletyper), der die Schreibmaschine mit dem Telegraphendraht verbindet. Wenn du in deinem

Bureau einen Brief in die Schreibmaschine dikstir, schreibt der damit verbundene Typewriter deines Freundes in New-York jeden Buchstaben getreulich mit; das Original behältst du zu Hause. — Zwei Seelen und ein Gedanke — hieß es früher; jetzt heißt's: Zwei Schreibmaschinen und ein Brief! — (Mittheilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6).

Gesundheitspflege.

Gegen Magenverschleimung. Magenverschleimung ist meist mit allerlei langwierigen Verdauungsbeschwerden verbunden, wogegen die Aerzte nur sehr selten etwas zu thun vermögen. Personen, die damit behaftet sind, müssen viel frisches Wasser trinken und auch täglich öfters damit gurgeln. Ein Volksmittel gegen Magenverschleimung ist der tägliche Genuß einer Tasse Pfeffermünzthee. Hierzu werden 1 1/2 Gramm Pfeffermünzkraut mit kochendem Wasser übergossen und das Kraut nach einer halben Stunde abgeseiht.

Der Sauerstoff spielt bekanntlich im Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen eine hervorragende Rolle. Aber auch als Antiseptikum ist er von größter Bedeutung. Er reinigt unser Blut und macht es für Krankheitserreger unempfindlich. Die Schlussfolgerung ist naheliegend, daß er auch als Heilmittel bei Krankheiten aller Art sich vorzüglich bewähren muß. Daran hin abzielende Versuche sind jedoch mehr oder weniger an der Unzulänglichkeit der angewendeten Methoden gescheitert, und erst in jüngster Zeit ist es einem hervorragenden Chemiker gelungen, den Sauerstoff an eine völlig unschädliche Substanz (Magnesium) zu binden. Durch dieses patentirte Mittel, welches in Pulverform in den Magen eingeführt wird, ist eine ebenso bequeme wie einfache Form gefunden, den erkrankten Organismus mit beliebigen Mengen Sauerstoff zu versorgen. Die Heilwirkungen dieses Verfahrens werden als geradezu überraschend bezeichnet, so bei Zuderharnruhr, vorgeschrittenem Lungenleiden, Nervenleiden, Flechten und alten Wunden aller Art, Sicht, Rheumatismus etc. etc. Wegen der Billigkeit ist das Heilmittel auch den minderbemittelten Kranken zugänglich.

Fragekasten.

1. Welche Fabrik liefert Musikwerke für Musikbilder?
2. Was kann man für das Aufziehen von tausend Bistitbilder auf Postkarten verlangen?

Literarisches.

Im Verlag von F. H. B. Dieß Nachf., Stuttgart, sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Leseerwerkes erschienen unter dem Titel: **Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Aus den Gebieten, die der „Gesundheitschutz“ behandeln wird, heben wir das Nachstehende hervor: Geschichtliches über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebewesen. — Die Abstammung des Menschen. — Bau und Leben des Menschen. — Unsere kleinsten Feinde (Bakterien). — Boden- und Wasserreinigung. — Die Wohnungsfrage. — Körperpflege. — Nahrungs- und Genussmittel. — Volkseinkommen und Volksernährung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Anstehende Krankheiten. — Berufskrankheiten. — Öffentliche und häusliche Krankenpflege. — Heil-, Haus- und Geheimmittel. — Kurpfuscherei. — Rüche und Kochen.

Der „Gesundheitschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchsührung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

E. N. in Schmalkalden. Die Frage ist nicht ganz bestimmt zu beantworten, da auch bei einer Klage in diesem Falle gesetzliche Bestimmungen nicht zu Grunde gelegt werden können, sondern nur die individuelle Auffassung bezw. Billigkeitsgründe beim Richter in Frage kämen

Nach unserer Auffassung kann in solchem Falle die Bezahlung verweigert werden.

H. A. in Zwickau. kann nur an Mitglieder oder bei Tausch unentgeltlich geliefert werden.

Nach Mannheim-Ludwigshafen. Karte aus Neustadt eingetroffen. Hatte hoffentlich agitatorischen Erfolg. Ein alter Bekannter bei dieser Gelegenheit wieder aufgetaucht.

H. L. in Schwelm. Solche rein private Schuldenangelegenheiten zwischen Mitgliedern können doch nicht im Verbandsorgan breitgetreten werden.

H. E. in Berlin. Aufruf kann nur mit Zustimmung der Zahlstellenverwaltung aufgenommen werden, wenden Sie sich deshalb zunächst dort hin. Das Andere für unser Blatt ungeeignet, wird in einem Lokalblatt eher von Interesse sein.

E. D. in Frankfurt a. M. Der „Schreibebrief“ kostete Strafporto, kann aber nicht gedruckt werden.

Abänderungen im Adressverzeichnis.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungszuschläger.

Erlangen. H. Gasthaus Volkert, Engelstraße 20.

An sämtliche Buchbinder, Kontobuch-, Einis-, Ledergalanterie-, Lyruspapier- und Karton-Arbeiter Berlins.

Kollegen!

Am Freitag den 21. September dieses Jahres finden die **Ertzswahlen zum Gewerbegericht statt.**

An dieser Wahl können nur diejenigen teilnehmen, welche sich in der Zeit vom **16. bis inklusive 29. Juni** in die Wählerliste aufnehmen lassen. Es wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Einzeichnung jetzt veräumt wird, das Wahlrecht am 21. September nicht ausgeübt werden kann.

Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Werkstufenvertrauenspersonen sämtlicher Branchen ihre Mitarbeiter, welche bis zum Tage der Wahl das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, energisch auffordern, ihre Einzeichnung in die Wählerlisten bis zum 29. Juni vollziehen zu lassen. Auf die Wichtigkeit der Wahlen zum Gewerbegericht näher einzugehen, erübrigt sich wohl an dieser Stelle. Jeder denkende Arbeiter wird wissen, daß als Beisitzer nur solche Leute gewählt werden dürfen, welche in steter Fühlung mit ihren Berufsgenossen stehen, und die somit auch die wirtschaftlichen Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen.

Deshalb ergeht nochmals an alle Kollegen die Mahnung, ihrer Pflicht eingedenk zu sein und die lauen und indifferenten Arbeiter ebenfalls zur Einzeichnung zu veranlassen.

Eine genaue Tabelle, in welcher die Wahlbezirke, sowie die Lokale angegeben sind, wo die Einzeichnungen erfolgen, finden unsere Kollegen in dem Flugblatt,

welches die Berliner Gewerkschaftskommission für sämtliche Gewerkschaften zur Verteilung gebracht hat. Desgleichen ist darin angegeben, wer wahlberechtigt und wählbar ist. Die Anmeldung in die Wählerlisten erfolgt an den Wochentagen von 5 bis 8 Uhr Nachmittags, am Sonntag von 12 bis 3 Uhr Nachmittags.

Die Vertrauenspersonen.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.

341] Verwaltungsstelle Würzburg. [1,50

Am 11. Juni d. J. ist unser Mitglied **Bernhard Rost**

im Alter von 19 1/2 Jahren verstorben.

Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 25. Juni, Abends 8 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

342] Tagesordnung: [2,90

1. Die Vereinigung unserer Prinzipale. Referent: Kollege Dietrich.
2. Interne Angelegenheiten.
3. Fragekasten — Verschiedenes.

Die residierenden Mitglieder werden ersucht, da die **Abrechnung des zweiten Quartals mit Schluß dieses Monats** erfolgt, ihre Beiträge umgehend zu bereinigen.

Die Mitgliedsbücher sind bis spätestens **den 6. Juli** im „Gewerkschaftshaus“, Abends 6—7 Uhr, dem Kassier zur Kontrolle vorzulegen.

Das Sommer-Fest

verbunden mit Tanz findet **Samstag den 21. Juli im Garten und Saal von Dinkelacker** statt.

Der Vorstand.

Achtung!

Berlin.

Achtung!

Montag den 16. Juli 1900

Grosses Sommer-Fest

zur Feier des „Guten Montags“
in der „Neuen Welt“, Hasenhaide 108—114

arrangiert von der Zahlstelle Berlin des Verbandes der Buchbinder zc.

Grosses Gartenkonzert. Spezialitäten I. Ranges.

Theater-Vorstellung für Kinder. — Großes Feuerwerk.

343] Von 5 Uhr ab [7,20

im **Bal champêtre: Grosser BALL.**

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Bei eintretender Dunkelheit:

Grosser Fackelzug.

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens 2 Bons für Stocklaterne und Schaukel oder Karoussel.

Die Kaffeetische ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.

Billet 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. — Anfang des Konzerts Nachmittags 4 Uhr.

Billets sind in sämtlichen Zahlstellen, bei allen Werkstufenvertrauenspersonen, in mit Plakaten belegten Handlungen, sowie in unserem Bureau, Engel-Arter 15 II, Zimmer 22, zu haben.

Um regen Vertrieb der Billets ersucht

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Erlangen.

Am 9. Juni starb nach langem, schweren Krankenlager in Reutlingen unser treues langjähriges Mitglied [1,40

Friedrich Hutt

aus **Stuttgart** im Alter von 25 Jahren. Wir werden demselben stets ein treues Andenken bewahren.

344]

Die Verwaltung.

Zahlstelle Würzburg.

Unser Mitglied [1,20

Bernhard Rost

starb am 11. Juni d. J. im Alter von 19 1/2 Jahren nach langem Leiden an der Lungenschwindsucht.

Ohre seinem Andenken!

345]

Der Vorstand.

Am 14. Juni verschied hier Kollege

Karl Neininger

— Mitglied der Zahlstelle Konstanz — an der Proletarierkrankheit. [1,10

Ohre seinem Andenken!

346]

Zahlstelle Karlsruhe.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend den 21. Juli, Abends 7/9 Uhr, im Restaurant „Johannissthal“, Hospitalstraße 22

General-Versammlung.

347] Tagesordnung: [3,00

1. Bericht des Gesamtvorstandes.
2. Anträge.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

NB. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Anträge müssen 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gleichzeitig machen wir noch auf den am **24. Juni** stattfindenden

Familien-Ausflug nach Dölitz mit Musik aufmerksam. Eintritt und Tanz frei.

Treffpunkt: 1 1/2 Uhr **Augustusplatz** (Mendebrennen), 2 Uhr **Spießbrücke**, 3 Uhr **Sächsisches Haus**, Leipziger-Convent.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Obige.

Inserem Kollegen [0,80

Alfred Postler in Düsseldorf
zu seinem 22. Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche.

348] M. Hanks und H. Koschate.

In kleinem lebhaften Ort (Flecken) ist wegen anderweitigen Unternehmungen ein **Haus** nebst

gutgehender Buchbinderei
mit **Ladengeschäft**

zu verkaufen. Zur Übernahme sind ca. 3000 Mk. erforderlich. Nur Selbstrespektanten mit entsprechendem Vermögen wollen Offerten unter **2644** an die Expedition dieser Zeitung einenden. [1,00

349] [1,00

„Zum Gutenberg“ Leipzig, Johannisgasse 19.
Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammlatte, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., acht Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 350] [1,00

Zur gefälligen Beachtung!

Mein **Fremden-Logis** für Buchbinder (frühere Gerberge), empfehle bestens.

351]

[1,20 Berlin, SO., Eisenbahnstr. 20.